

Reduzierte Baugesuchsunterlagen für kleinere Bauten und bauliche Anlagen

Checkliste:

- Gartenhaus
- Pergola
- Fassadenveränderung
- Kleintierställe
- Hundezwinger
- Bassin ganzjährig
- Gartencheminée
- Palisadenwände
- Parkplätze
- und anderes mehr.
- Innenausbauten, Zweckänderung
- Dachfenstereinbau
- Sitzplatzverglasungen / Windschutzwände
- Terrainveränderungen über 50 cm
- Stützmauern
- Einfriedungen (Zaun / Gartenmauer) über 50 cm
- Feuerungsanlagen, Schwedenofen, Cheminée
- Zelt, Sonnensegel ganzjährig
- Reklamen, Schaukästen und Warenautomaten

Sämtliche Baugesuchsunterlagen sind in 2-facher Ausführung einzureichen:

- Baugesuch
Die Baugesuchsformulare können im Internet unter www.obergoesgen.ch → Online-Schalter
→ Baugesuch heruntergeladen oder in der Bauverwaltung bezogen werden.
- Baubeschrieb
- Aktueller amtlicher Situationsplan (nicht älter als 6 Monate und beglaubigt), zu beziehen bei Lerch Weber AG, Trimbach, Tel. 062 293 40 60
- Eigentumsnachweis, Baurechtsvertrag oder Zustimmung des Grundeigentümers
- Bei Veränderungen bestehender Bauten sind die Pläne wie folgt zu kolorieren:

Alle Bauteile:	grau
Abzubrechende Bauteile:	gelb
Neue Bauteile:	rot

Anstelle der Kolorierung kann auch eine Schraffur mit entsprechender Legende vorgesehen werden.
- Schriftliche Abmachung mit Nachbarn (z.B. Näherbaurecht, Grenzbaurecht etc.)
- Grundriss-, Schnitt-, Fassaden-, Kanalisations- und Werkleitungspläne (soweit nötig)
- Das Baugesuch sowie sämtliche Pläne müssen von dem oder den im Grundbuch eingetragenen Grundstückbesitzer(n) unterzeichnet werden.

Die Bauverwaltung kann jederzeit auf Kosten des Bauherrn zusätzliche Unterlagen verlangen. Als Grundlage für die Anforderungen an Baugesuche gelten stets die Ausführungen der aktuell gültigen Kantonalen Bauverordnung gemäss §3 ff.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

BAUVERWALTUNG OBERGÖSGEN